Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 40	S0310/20	20.08.2020
zum/zur			
A0128/20 Fraktion CDU/FDP Stadträte Carola Schumann, Bernd Heynemann			
Bezeichnung			
WLAN in Sporthallen			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	08.0	09.2020	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	22.0	09.2020	
Ausschuss für kommunale Rechts- und	15.10.2020		
Bürgerangelegenheiten			
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020		
Stadtrat	05.	11.2020	

## Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in allen Sporthallen der Landeshauptstadt Magdeburg, die für den Wettkampf- und Spielbetrieb genutzt werden, zukünftig WLAN einzurichten.

Um Überweisung in den Ausschuss Bildung, Schule und Sport sowie in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten wird gebeten.

## Begründung:

Immer mehr Sportverbände stellen im Spielbetrieb auf aktuelle Datenübermittlung per Internet um, damit u.a. Ergebnisse von Sportturnieren in Echtzeit ins Internet eingestellt oder Spielberichte online übers Internet weitergeleitet werden können. Somit können Sportinteressierten kurzfristig über Spiele informiert oder während eines Spiels mit aktuellen Zwischenberichten versorgt werden.

Daher sollte eine dauerhafte Internetanbindung (auch in Form von WLAN) in den Sporthallen installiert werden.

## Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0128/20 – WLAN in Sporthallen wie folgt Stellung:

Aktuell verfügen bereits einige kommunalen Sporthallen über Internetverbindungen oder werden im Zuge der Sanierung und des Neubaus mit entsprechenden Anschlüssen versorgt. Unter anderem werden in der Hermann-Gieseler-Halle, in der Sporthalle des Albert-Einstein-Gymnasiums, in der Mehrzweckhalle an der Friedrich-Ebert-Straße und im Leichtathletikzentrum Internetverbindungen einschließlich WLAN durch die Verwaltung vorgehalten. Für die Sporthalle des Editha-Gymnasiums, der Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße und für den Ersatzneubau der Hermann-Gieseler-Halle im Lorenzweg sind Internetanschlüsse geplant und werden im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt.

Grundsätzlich lassen sich die kommunalen Hallen auf verschiedene Weise mit Internetverbindungen ausstatten. In den meisten Fällen waren allerdings die Anschlüsse noch herzustellen.

Darüber hinaus erzeugt die Vorhaltung eines Internetanschlusses Folgekosten, deren Höhe abhängig von der bestellten Bandbreite und ggf. der Betreuung der vorgehaltenen Leistung sind. Alternativ könnten auch andere Anbieter die Sporthallen mit Internet versorgen, beispielsweise im Rahmen der Bereitstellung von Hotspots.

Die Verwaltung hält es nicht für notwendig, alle bereits vorhandenen Sporthallen mit einem Internetanschluss und WLAN auszustatten, da nicht in allen Sporthallen Punktspiel- oder Wettkampfbetrieb stattfindet, der auf eine Datenübermittlung per Internet angewiesen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, grundsätzlich bei Sanierung und Neubau von Sportstätten, die Bereitstellung von Internet im Rahmen der Aufgabenstellung als Standard festzulegen. Darüber hinaus wird bei bestehenden Sportanlagen, die noch keinen Internetanschluss haben, in Abstimmung mit den Vereinen jeweils bei Bedarf unterstützt.

Stieler-Hinz